

Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2012 - Entwicklung der Lingelfläche

Zu 1: Wie steht die Stadt prinzipiell zum Vorhaben der LEG, die Lingelfläche als Wohnstandort zu entwickeln und welche konkreten Bedingungen und Vorgaben setzt die Stadt für dieses Vorhaben?

Am 22.06.2005 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt durch Stadtratsbeschluss in einer Grundsatzentscheidung die Entwicklung der Fläche zu einem Wohnungsbaustandort beschlossen.

Daraufhin wurde seitens der Haupteigentümerin, der TLG, der städtebauliche Vertrag mit der Stadt über die Entwicklung der Fläche unter Verweis auf fehlende Wirtschaftlichkeit des Konzeptes aufgekündigt. An der oben genannten Zielstellung hat die Stadt festgehalten.

Die Rahmenbedingungen für eine Wohnentwicklung am Standort haben sich inzwischen aufgrund der sich abzeichnenden, positiven demografischen Entwicklung und der veränderten Nachfragesituation erheblich verbessert. Vor diesem Hintergrund hat die TLG den Dialog mit der Stadt wieder aufgenommen.

Zu 2: Welche konkreten haushälterischen Maßnahmen werden Sie, Herr Oberbürgermeister, zum zeitgerechten Umbau der Südeinfahrt einleiten? Sie, Herr Oberbürgermeister haben sich öffentlich dazu bekannt, dass die Südeinfahrt bis 2017 umgebaut wird und damit ein neues Gesicht der Südeinfahrt entsteht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens LOV 635 Multifunktionsarena wurden umfassende gutachterliche Untersuchungen zur Frage angestellt, ob und in welchen Bereichen bewältigungsbedürftige Auswirkungen durch das Vorhaben hinzutreten. Aus planungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen konnte kein Zusammenhang der Südeinfahrt mit dem Vorhaben Multifunktionsarena festgestellt werden. Die von Ihnen befürchtete Verschärfung der Situation wird von den Fachgutachtern nicht geteilt. Eine Einbeziehung in den Geltungsbereich ist aus diesen Gründen nicht erfolgt.

Ungeachtet des fehlenden funktionalen Zusammenhangs beider Projekte, sehe ich die Neuordnung der Südeinfahrt als eine wichtige Stadtentwicklungsaufgabe an, um die bestehenden städtebaulichen Missstände an diesem exponierten Stadteingang zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere eine Entwicklung der brachliegenden Lingelfläche im Sinne der oben genannten Zielstellung. Um die Entwicklungspotenziale des Standortes im Sinne eines qualitätvollen Wohnstandortes erschließen zu können, ist eine Neuordnung der Südeinfahrt unerlässlich. Hier besteht ein untrennbarer funktionaler Zusammenhang.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 27.10.2010 die Vorplanung zur Südeinfahrt mit einem integrierten landschaftsplanerischen und grünordnerischen Fachbeitrag bestätigt und Variante 2.1 (Kreisel) als Grundlage für die weitere Planung bestätigt. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird zeitnah ein Büro beauftragen, das notwendige VOF-Verfahren zur Auswahl des Planungsbüros durchzuführen. Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind die Planungskosten 2013/2014 enthalten. Mit der

Seite 1 von 2

Erarbeitung des Planes 2013 und Folgejahre werden die voraussichtlichen Baukosten, gemäß Vorplanung ab 2015 angemeldet.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Trassenführung setzt eine Vertiefung der Planung über den vorliegenden Vorplanungsstatus hinaus voraus und wird nach entsprechenden Planungsfortschritten eingeleitet werden. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird jedoch nicht durch einen Bebauungsplan erfolgen. Um eine zügige Umsetzung der Planung zu gewährleisten, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens das Mittel der Wahl.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein konkreter Terminplan noch nicht benannt werden

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein